

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Packaging Managerin mit eidgenössischem Diplom
Packaging Manager mit eidgenössischem Diplom

Packaging Manager
Advanced Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Schweizerisches Verpackungsinstitut SVI, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 9,
www.svi-verpackung.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6
Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6
Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau
(vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem)

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Dauer und Umfang der Ausbildung sind nicht reglementiert. Dauer in der Regel 4 Semester.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Matura oder gleichwertiger Ausweis,
 - Mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung aus einem Fachbereich der Verpackungswirtschaft,
 - (Teil-)Projektleitung und/oder Führungserfahrung nach Abschluss der entsprechenden Ausbildungoder
- b) Eidgenössischer Fachausweis, Eidgenössisches Diplom, Abschluss Höhere Fachschule (HF), Abschluss Fachhochschule (FH) oder Universitätsabschluss aus einem der Unternehmensbereiche Marketing, Betriebswirtschaft, Produktion,
 - Mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung aus einem Fachbereich der Verpackungswirtschaft,
 - (Teil-)Projektleitung und/oder Führungserfahrung nach Abschluss der entsprechenden Ausbildungund
- c) erfolgreich bestandene Prüfungen der Module 1-3 (oder anerkannte Gleichwertigkeitsbestätigungen)
- d) fristgerechte Einreichung der Disposition zur Diplomarbeit und deren Freigabe
- e) fristgerechte Abgabe der vollständigen Diplomarbeit.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

- Entwicklung, Realisierung und Optimierung von ganzheitlichen, innovativen Verpackungslösungen
- Klassifizierung von Normen, Spezifikationen, Marketing- und anderen Vorgaben
- Definition von Verfahren und Möglichkeiten der visuellen Kommunikation von Verpackungen
- Beurteilung der Problematiken der komplexen Wechselwirkung von Füllgut und Verpackung
- Qualifizierung der Nachhaltigkeit von Verpackungslösungen zum Schutz von Produkt, Mensch und Umwelt
- Sicherstellung der Qualität und des Controlling
- Planung und Führung von Verpackungsprojekten sowie Koordination deren Prozesse
- Interpretation von Spezifikationen und Ausarbeitung von Dokumentationen
- Bewertung von MIS-Daten zur Entscheidungsfindung
- Betriebswirtschaftliche Führung sowie zielorientierte Beratung von Arbeits-/Projektgruppen, Organisationen und Unternehmen

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Führungsgrundlagen (Modul 1):

Verpackung, Rechtskunde, Arbeitsmethodik, Führung und Organisation, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Projektmanagement, Marketing

Verpackungsgrundlagen (Modul 2):

Packmittel- und Packstoffkunde, Verpackungsdruck und Veredelung, Verpackungsdesign, Klebstoffe, Ökologie und Nachhaltigkeit, Verpackungstechnik, Fachenglisch

Vertiefung der Fachkompetenz (Modul 3):

Finanz- und Rechnungswesen, Pharmaverpackungen, Kosmetikverpackungen, Lebensmittelverpackungen, Technische- und Gefahrgutverpackungen, Product Security, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, Logistik, Informatik, Controlling

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Packaging Managerin mit eidgenössischem Diplom" / "Packaging Manager mit eidgenössischem Diplom".

Inhaberinnen und Inhaber des Diploms sind im Berufsverzeichnis des SBFI registriert und in folgenden Tätigkeitsfeldern im Einsatz:

- Geschäftsinhabende, Geschäftsführende
- Bereichs-/Abteilungsleitende
- Qualitätsverantwortliche
- Ausbildungsverantwortliche, Dozierende, Expertinnen/Experten
- Verpackungsspezialistinnen/-spezialisten für Fach-, Beratungs- und Führungsaufgaben

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch, www.bfs.admin.ch, sowie

www.svi-verpackung.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014

- Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Packaging Managerinnen und -Manager vom 26. März 2012 (Berufsnummer: 33330)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI

Der stellvertretende Direktor

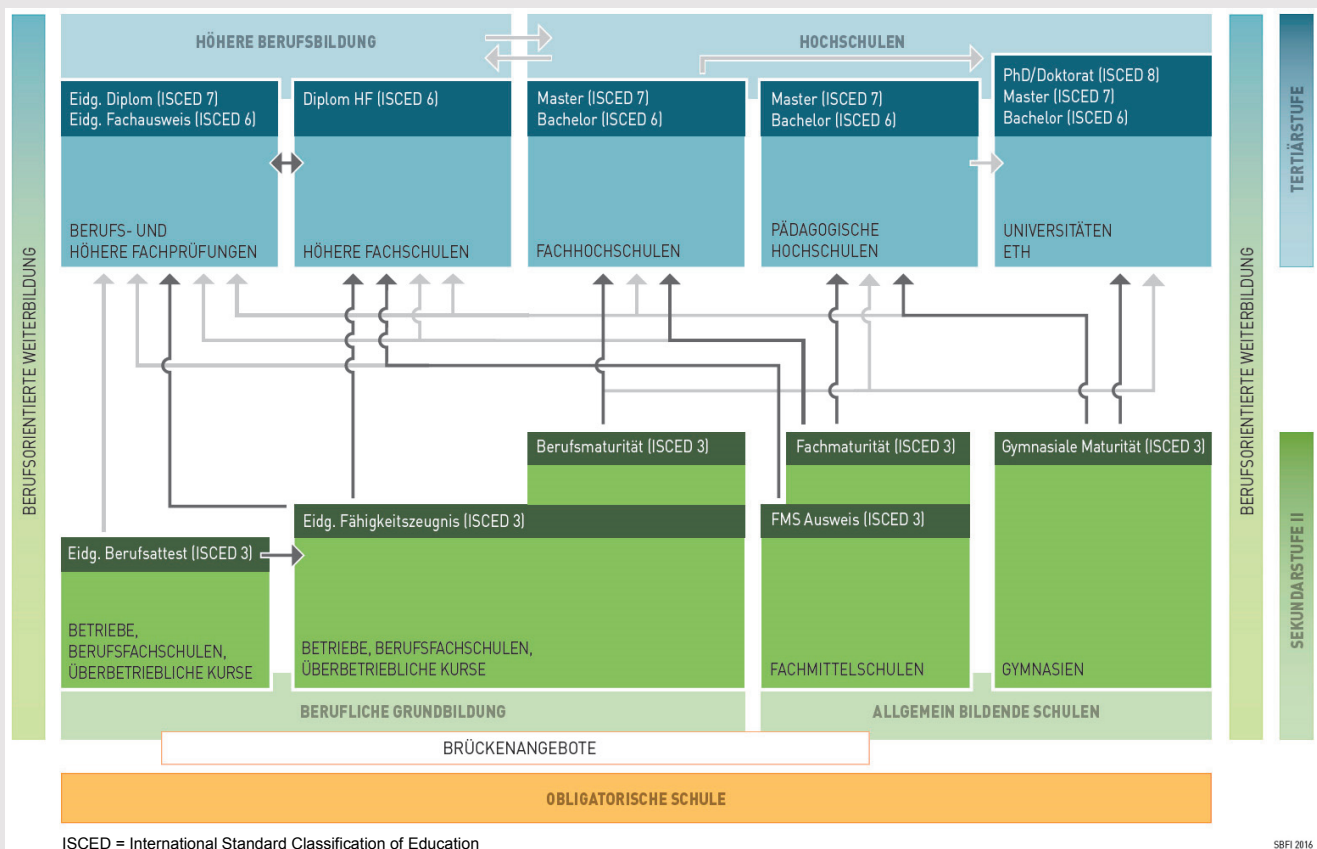
Josef Widmer



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 18.11.2016

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandenerm Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.